

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884**

148 (24.6.1884)

# Beilage zu Nr. 148 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 24. Juni 1884.

## Das Gutachten der Königl. preuß. Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen betreffend die Ueberbürdung in den höheren Lehranstalten.

Der Kultusminister Herr v. Gossler hat im vorigen Jahre, als die Frage betreffs der Ueberbürdung unserer Schüler in weiten Kreisen mehr oder minder erregte Wogen schlug, die aus den ersten Autoritäten zusammengesetzte Wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen unter Zufertigung aller bis dahin angestellten Ermittlungen und amtlichen Kundgebungen beauftragt, in der Ueberbürdungsangelegenheit nach allen erscheinenden Richtungen ihr Gutachten abzugeben und sich insbesondere darüber zu äußern, ob die in dem Gutachten der elsäß-lothringischen medizinischen Sachverständigen-Kommission enthaltenen Feststellungen über die zulässige Zahl der wöchentlichen Lehrstunden in den höheren Schulen als ein unbedingt gültiges Ergebnis der medizinischen Wissenschaft zu betrachten sei. Dies Gutachten ist am 19. Dezember 1883 erstattet worden und gewiß geeignet, als wirklich autoritative Äußerung von medizinischer Seite das Interesse eines jeden zu erregen, der sich nach irgend einer Richtung hin mit der beregten Frage beschäftigt hat. Eine Angabe der Hauptzüge desselben, die wir hier folgen lassen, mag vielleicht ebenso zur Verhütung beitragen, wie auch der ganze, das Gepräge echter Wissenschaft tragende ruhige Ton dieses Schriftstückes eine Beurtheilung aller derjenigen enthält, welche als Mediziner, Juristen, Abgeordnete oder auch lediglich als Väter unerschöpfbare Thesen in allen pädagogischen Fragen aufstellen zu können geglaubt haben.

Den mannigfachen kategorischen Behauptungen gegenüber berührt es eigentümlich, wenn das Gutachten zuvörderst ausführt, daß für ein wissenschaftliches Gutachten über die Ueberbürdung die Unterlagen völlig fehlen. Die Statistik, welche bis jetzt fast allein in das Feld geführt worden, kann in keiner Weise entscheidend sein, da nur rohe Zahlen ohne Individualisierung vorliegen. Die Erfahrungen aber, welche der Einzelne gemacht hat, genügen trotz ihres reichlichen Vorhandenseins der Deputation nicht, um ein allgemeines Urtheil zu bilden. Sie beschränkt sich daher auf eine Beurtheilung der vorliegenden tatsächlichen Erhebungen. Während nun das elsäß-lothringische Gutachten seinen ersten Anhalt für das Vorhandensein der Ueberbürdung einer Ueberbürdung Fintelburg's entnimmt, wonach eine besonders große Menge der zum einjährigen Militärdienste qualifizierten prüfungsmäßig berechtigten jungen Männer körperlich unbrauchbar sei, kommt die Deputation nach eingehenden amtlichen Erhebungen und Erwägungen zu einem ganz andern Ergebnisse. Die Thatsache der verhältnismäßig allzu großen Anzahl von Dienstuntauglichen aus den Reihen der Besucher höherer Lehranstalten erscheint ihm keineswegs sicher, vielmehr glaubt sie, wenn auch die Feststellungen noch der Erweiterung bedürfen, als höchst wahrscheinlich annehmen zu können, daß bezüglich der Tauglichkeit für den Militärdienst die aus den Gymnasien hervorgeragene Jugend und die Studierenden ungleich günstiger stehen, als die Handwerks- und Kunstbesitzer. So hieß es nämlich in einer Denkschrift aus dem Jahre 1837. Jedenfalls vermag die Deputation nicht zu erkennen, daß die mit dem Berechtigungszeugnisse abgehenden jungen Männer eine besonders hohe Zahl von Schwächlichen einschließen.

Man hat ferner vielfach die absolute Zunahme der Selbstmorde mit der Ueberbürdung in Beziehung gebracht. Die Deputation vermag nicht den mindesten Anhalt für einen derartigen Zusammenhang zu entdecken. Ebenso steht es mit den Geistesstörungen. Die angeblichen Erfahrungen des Dr. Gasse, Direktors der Braunschweigischen Landes-Irrenanstalt zu Königslutter, wonach Schüler der obersten Gymnasialklassen, bei welchen der Anlaß der Geistesstörung nur in den übertriebenen Anforderungen der Schule gesucht werden könne, gegenwärtig einen unverhältnismäßig hohen Prozentsatz in der Zahl der Geisteskranken bildeten, werden in eingehender Erörterung auf Grund der von

17 Irrenanstalten eingegangenen Berichte scharf zurückgewiesen und es wird festgestellt, daß nichts dergleichen bestätigt. Ueberhaupt wird über des Hrn. Gasse eigene Beobachtungen gesagt, daß sie keineswegs genügen, um die von ihm aufgestellten Behauptungen auch nur einigermaßen wahrscheinlich zu machen, geschweige denn zu erweisen. Was er dafür beigebracht habe, seien in der That nichts als einige allgemeine Behauptungen.

Die Kurzsichtigkeit würde in dem Gutachten gar nicht berührt worden sein, da sie nach Ansicht der Sachverständigen mit der Ueberbürdung in einem ungemein losen Zusammenhange stehe, wenn nicht besondere Materialien zur Berichterstattung hierüber vorgelegen hätten. Eine Prüfung derselben läßt allerdings die Thatsache der relativ und progressiv anwachsenden Kurzsichtigkeit unter den höheren Schülern als ziemlich sicher erscheinen, aber ein abschließendes Ergebnis haben die bis jetzt ausgeführten und veröffentlichten Untersuchungen noch nicht aufzuweisen, und auch erfahrene Augenärzte sind über die Ursachen der zunehmenden Kurzsichtigkeit noch nicht im Reinen. Immerhin scheinen gewisse Vorsichtsmaßregeln geboten, namentlich in Bezug auf die Art der Beschäftigung in den unteren Schullassen. Vorsicht ist z. B. am Plage bei den beliebten Arbeiten in den heutigen Kindergärten, wobei alle die auszuführenden sind, bei welchen sehr nahe und schwer zu unterscheidende Gegenstände auf längere Dauer scharf ins Auge zu fassen sind. Mit Recht wird auch vor den Strafarbeiten im Schreiben und Rechnen gewarnt; wir sind überzeugt, daß heutzutage jeder einigermaßen pädagogisch gebildete Lehrer diesen Unflug vermieidet. Es handelt sich dabei gar nicht notwendig um Ueberbürdung in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes, vielmehr ist die Deputation der Ueberzeugung, daß selbst eine solche später ohne erheblichen Schaden für die Augen ertragen werden könne, wenn diese Organe früher nicht vernachlässigt worden seien.

Auch die Konjensationen und allgemeinen Schwächezustände lassen sich nicht einfach der Ueberbürdung zuschreiben, die Luft der Schule, das Haus, namentlich oft Pensionate und die körperliche Anlage tragen sehr oft die Schuld. Daraus entsteht die Verpflichtung, daß die Lehrer in höherem Maße individualisiren müssen, als es in der Regel geschieht, denn es gibt kein konstantes Maß, wonach die Grenze zwischen Ueberbürdung und zulässiger Belastung bestimmt werden kann. Da es voraussichtlich nicht überall gelingen wird, die Lehrer für die Beobachtung der körperlichen Zustände der Schüler in Bewegung zu setzen, so scheint die Mitwirkung von zuverlässigsten Ärzten dabei nicht entbehrt werden zu können. Es wird jedoch sofort betont, daß ihre Erfahrung nicht einfach gleichgestellt werden könne der auf Massenbeobachtung beruhenden Erfahrung der Pädagogen. So erkennt auch die Deputation an, daß nur ein Theil der Ursachen von Ueberbürdung der technisch-medizinischen Begutachtung untersteht, ja, daß selbst diejenigen Seiten der Frage, welche an sich hierunter fallen, nicht so genau durchgearbeitet sind, daß die Antwort im Sinne der strengeren naturwissenschaftlichen Methode der heutigen Medizin gefunden werden könne. Freilich pflegt man sich eine solche vornehmliche, unüberhörte Beschränkung sehr oft nicht aufzuerlegen. Das Gutachten selbst führt aus den Reihen der Mediziner, welche in großen Abschnitten das technisch-medizinische Gebiet verlassen, mehrmals den ärztlichen Verein zu Bochum an.

Bei der Besprechung einzelner ursächlicher Momente einer Ueberbürdung werden folgende Punkte betont: Die Schülerzahl muß lassenweise auf ein gewisses übersichtliches Maß beschränkt bleiben. Die Fürsorge der Behörden hat sich ganz besonders auf eine vorsichtige Handhabung des ersten Unterrichtes zu richten, da alle schwächenden Einwirkungen, welche in der frühen Entwicklungsperiode den kindlichen Körper treffen, nachhaltige Störungen hervorrufen können. Indessen sieht sich die Deputation nicht im Stande, zu beurtheilen, ob, wie z. B. der ärztliche Verein zu Bochum verlangt, die Aufnahme in die Schule um ein Jahr über das jetzige Alter hinauszuschieben sei. Andere auf die Gesundheit bezügliche Bestimmungen scheinen

der Deputation zu sehr schematisirt, so namentlich der Erlaß des Großh. hessischen Ministeriums, welches auf Beschluß einer „Ueberbürdungskommission“, die bekanntlich sehr verschiedene Beurtheilungen erfahren hat, ganz generell anordnet, daß zwischen allen Unterrichtsstunden Pausen von je 15 Minuten eingerichtet werden sollen. Für die Pädagogen, welche, wenn wir nicht irren, dieser von Ärzten und Laien als unumgänglich bezeichneten und beschlossenen Maßregel entgegengetreten, mag es immerhin ein Trost sein, wenn dieselbe in dem Gutachten weder als notwendig, noch als pädagogisch unbedenklich bezeichnet wird. Selbst das Verlangen der elsäß-lothringischen Kundgebung nach Erholungspausen von 10 Minuten ist danach als allgemeine Regel schon zu weitgehend. Denn durch eine zu oft wiederkehrende „Erholung“ muß der Schüler zerstreut werden, und überdies würden doch auch die „Sitzstunden“ nach der hessischen Verordnung da, wo Vormittagsunterricht besteht, an jedem Tage von fünf auf vier vermindert werden. Die Deputation stellt in ihrer maßvollen Haltung auch in dieser Beziehung keine bestimmten Forderungen, sie empfiehlt nach ihrer „nur schätzungsweise und daher in gewissem Sinne willkürlichen Auffassung“ bei fünfständiger Dauer des Unterrichtes für die unteren Klassen 30–40 Minuten, für die oberen im ganzen 25–30 Minuten. Weitere Beschränkungen können eintreten, wo der Nachmittagsunterricht fortbesteht.

Nicht minder einseitig scheint die Voraussetzung, die sich namentlich in dem hessischen Erlasse findet, daß die Pausen zugleich zur Auslüftung der Schulzimmer benutzt werden sollen. Denn das Verlassen des Lokals durch die Schüler hat an sich keine reinigende Wirkung, und man wird namentlich im Winter und bei schlechtem Wetter nur durch wirksame Lüftungseinrichtungen eine bessere Luft erzielen können.

Gegenüber dem elsäß-lothringischen Gutachten, das die Frage betreffs der Dauer der Schul- und Arbeitszeit in's Einzelne hinein behandelt, bescheidet sich die Deputation dabei, daß diese Einzelfragen nicht der Medizin lösen könne, sondern daß dazu die entscheidende Mitwirkung der Pädagogen gehöre. Wer denkt dabei nicht an jene Abgeordneten, der, ohne je ein Wort Griechisch zu verstehen, doch darüber urtheilte, ob und wie griechische Schreibübungen anzustellen seien? Nur auf einen Punkt glaubt die Deputation besonders hinweisen zu müssen, der auch allgemeine Beachtung verdient, daß sie nämlich entgegen der großen verbreiteten Abneigung des Publicums gegen die häuslichen Arbeiten die Bedeutung der letzteren für die Entwicklung des Geistes zu selbstständigen, wissenschaftlichen Arbeiten sehr hoch anschlägt. Als allgemein zulässig glaubt sie für die höheren Klassen eine Arbeitszeit von acht Stunden täglich feststellen zu sollen.

Daß sie darauf verzichtet, das eigentlich pädagogische Gebiet, die Methode des Unterrichtes, irgendwie zu berühren, womit sich gerade das Gutachten der Bochumer Ärzte sehr eingehend beschäftigt hat, ist nach den angeführten Grundzügen des bedeutungsvollen Schriftstückes nicht mehr auffallend. Und wenn die Ärzte, deren Theilnahme an der Beaufsichtigung der Schule behufs einer befriedigenden Gestaltung der Schulhygiene zum Schluß nochmals gewünscht wird, nur zum Theile die taktvolle Zurückhaltung in allen das technisch-medizinische Feld nicht berührenden Fragen innehalten, wie sie die Wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen hier bewiesen hat, dann sollten wir allerdings meinen, daß auch die verständige Pädagogik sich mit einer solchen Maßregel befreunden könne. (Köln. Ztg.)

## Verschiedenes.

— Breslau, 21. Juni. (Ueber einen Grubenunfall) bei Schwientochlowitz veröffentlicht das Oberbergamt folgende Mittheilung: Gestern fand in der Steinoblen-Grube „Deutschland“ bei Schwientochlowitz ein Einbruch von Schlamm und Wassermassen statt. Die Anzahl der Verschütteten ist noch nicht sicher festgestellt, übersteigt aber zehn.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

## Das Haus Penarvan.

Redaktion verboten.

Von Julius Sande a. u. Deutsch von Julius Voigt.

(Fortsetzung.)

„Was gibt es denn? Was ist geschehen? Um Gottes Willen, Herr Abbé, was ist Ihnen widerfahren?“

Der Abbé hatte sich auf einen Stuhl fallen lassen und trocknete sich mit feinem Taschentuche den Schweiß ab, während Fräulein Renee, am Kamin stehend, ihn mit Erstaunen ansah.

„Was es gibt, Fräulein Renee? Was es gibt?“ schrie er endlich: „die Familie ist nicht erloschen, es ist noch ein Penarvan da!“

Sie zitterte. — „Ein Penarvan? ...“ sagte sie; dann setzte sie, die Schultern zuckend, hinzu: „Sie sind toll, Abbé.“

„Nein, Fräulein Renee, ich bin bei völligem Verstande: es ist noch ein Penarvan übrig, von der jüngeren Linie.“

„Sie sind toll, sage ich Ihnen! Der Marquis, mein Vater, hat mir oft gesagt, daß die jüngere Linie lange vor meiner Geburt erloschen sei.“

„Der Herr Marquis wußte recht wohl, daß das Gegentheil der Fall war.“

„Was meinen Sie damit?“ fragte das junge Mädchen mit Stolz. „Herr Abbé, sprechen Sie, erklären Sie sich deutlich!“

Der Abbé hatte seine Ruhe nun wieder gewonnen und erzählte alle Einzelheiten seine Unterredung mit Dom Jobin; denn Dom Jobin war es, der ihm die Existenz eines Penarvan der jüngeren Linie offenbart hatte. Dieser Penarvan, der wirklich Letzte seines Namens, lebte zurückgezogen, zwei Stunden von Rennes, auf seiner väterlichen Domäne La Brigazière. Sein Vater und der Marquis waren Halbgeschwister. In allen Zeiten waren sie durch die Politik getrennt gewesen; im Jahre 1765 hatte vollends die Sache des Herrn von La Chalotais einen Abgrund zwischen ihnen eröffnet. Seitdem hatten die beiden Väter, die nur sehr selten noch zusammen kamen, jeder auf seiner Seite geschworen, daß sie nichts mehr von einander hören wollten. Der Marquis war noch weiter gegangen: er hatte die jüngere Linie für erloschen erklärt, damit gar keine Rede mehr von derselben vor ihm sei. — Der Vicomte Joseph von Penarvan war einige Jahre vor der Revolution auf seinem Gut gestorben und hatte einen Sohn hinterlassen, der ohne Zweifel seine Ansichten und

Meinungen geerbt hatte, da er es unterlassen hatte, der älteren Linie ein Zeichen seines Daseins zu geben.

Fräulein Renee hatte dem Abbé zugehört, ohne ihn zu unterbrechen; nicht ein Wort, nicht eine Geste hatte ihre Bewegung verrathen. Dieser Erzählung war ein solches Siegel der Wahrheit aufgedrückt, Dom Jobin war so genau und so bestimmt gewesen, sein Charakter gab allen seinen Worten ein solches Gewicht, eine solche Autorität, daß kein Zweifel gestattet war. Es gab noch einen Penarvan.

„Hat ihn Dom Jobin gesehen? Kennt er ihn? Hat er mit ihm gesprochen?“ fragte sie, als der Abbé alles gesagt hatte, was er wußte.

„Nein, Fräulein Renee, nein ... aber hat oft von ihm sprechen hören“, erwiderte er, indem er den Kopf schüttelte.

„Nun, Herr Abbé, was spricht man denn von meinem Vetter? Weiß er seinen Namen mit Stolz zu tragen? Begreift er die Pflichten, welche ihm derselbe auferlegt? Das gute Blut kann sich ja nicht verflüchten. Wir wollen an ihn schreiben, ihn zu uns einladen. Von der Verschiedenheit der Ansichten, welche unsere Väter veruneinigten, weiß ich nichts und will nichts davon wissen. Er soll nur kommen und sich vorstellen! Es ist ein Penarvan; das genügt.“

Der Abbé schwieg und sah mit einer kläglichen Miene seine schwarzen, wollenen Strümpfe an, welche an zahlreichen Stellen geklopft waren. Fräulein Renee, welche bis jetzt den bestigen Zustand, in welchem er sich bei seiner Ankunft befand, einer sehr wohl erklärlichen Gemüthsaufregung zugeschrieben hatte, bemerkte endlich die Berührung und die Verlegenheit seiner Haltung.

„Was ist denn das!“ rief sie aus; „mein Haus überlebt seinen Sturz; Sie sind es, der es mir angeigt, und das ist der Entschluß, die Freude, welche Sie dabei zu erkennen geben?“

„Ich bin voller Freude und Entschluß, sagte der Abbé in einem kläglichen Tone. Nur fürchte ich ... mag ich, zu fürchten.“

Er unterbrach sich in seiner Rede und warf einen verzweifelten Blick nach Fräulein Renee.

„Nun, so lassen Sie hören, was fürchten Sie?“

„Sie wissen es, Fräulein Renee,“ antwortete er mit Demuth, „ich habe aus meinem Herzen einen Traueraltar gemacht, der nur dem Kultus Ihrer Familie gewidmet ist. Sie werden deshalb wohl nicht glauben, daß nur der Gedanke einer Beschimpfung jemals in demselben Platz greifen könnte. Uebrigens sind, wie

mir heute Dom Jobin erklärte, in allen großen Häusern die ältere und die jüngere Linie zwei verschiedene Zweige, welche man sich wohl hüten muß, zu verwechseln. Wenn sie auch auf demselben Stamme gewachsen sind, so ...“

„Kommen Sie doch zur Sache, Herr Abbé, zur Sache! was fürchten Sie also?“

„Nun wohl! nach den Gerüchten, von welchen mir Dom Jobin Mittheilung gemacht hat, möchte es scheinen, als ob Ihr Vetter nicht ganze die Voraussetzungen rechtfertigte. ... Es ist indessen nicht seine Schuld,“ rief, sich gleich wieder verbeißend, der Abbé mit bittender Stimme: „sein Vater ging mit den Philosophen um, seine Mutter war eine La Chalotais; man hatte sie in Verdacht, an den Memoiren ihres Dufels gegen die Jesuiten mitgearbeitet zu haben. Was konnte also aus einem armen Kinde werden, welches von der Wiege an mit dem Marke der Bären und Panther ernährt worden war? Es wäre besser für dasselbe gewesen, gleich Moses auf den Wassern des Nil ausgesetzt zu werden. Im Alter von 20 Jahren, Fräulein Renee, im Alter von 20 Jahren las Ihr Vetter die Schriften des Herrn von Voltaire und des Herrn Rousseau von Genf.“

„Das war freilich sehr unrecht,“ sagte ernst Fräulein Renee. „Und dann?“

„Und dann, Fräulein Renee? Nun, wenn man Unkraut säet, so kann man nicht Waizen ernten. Ihr Herr Vetter hatte schon bei der Geburt das Gift der neuen Ideen eingeatmet; er hat Soliath gedient, anstatt gegen ihn zu kämpfen, er war auf der Seite der Revolution.“

„Das ist falsch,“ verlegte sie in kaltem Tone. „Ein Penarvan kann nicht die Partei der Henker gegen die Opfer ergreifen, ein Penarvan kann sein Wappen nicht mit dem Blute seines Königs besetzt haben. Wer es gewagt hat, das Gegentheil zu sagen, der hat gelogen, und wer es wiederholt, der beschimpft mich.“ (Fortsetzung folgt.)

— Lemberg, 21. Juni. (Die Berichte über den Wasserfall a b) in den Flüssen und über die durch die Ueberschwemmungen verursachten Schäden lauten fortwährend ungünstig, namentlich in Betreff einzelner Gegenden am San und am Dnieper. In Krakau hat sich ein Hilfskomitee unter dem Voritze des Stadthaltervereines, Grafen Badeni, gebildet, dessen Mitglieder sofort 6000 fl. spendeten.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

D. Frankfurt a. M., 20. Juni. (Börse vom 14. bis 20. Juni.) Auch diese Woche blieben die Nachrichten, welche über die Börse...

schäft lag die Nachricht vor, daß in der laufenden Session des Reichstags das Börsensteuer-Gesetz nicht mehr zur Vorlage kommen werde...

Kreditaktien gingen während der Woche a 259 1/2 - 260 1/2 - 259 - 259 1/2 - 257 1/2 - 258 1/2 und 257 1/2 und Staatsbahnaktien wurden a 267 1/2 - 267 1/2 - 264 1/2 - 265 1/2 und 265 1/2 gehandelt.

durchgängig matter. Darmstädter hielten 1 1/2 Proz., Deutsche Bank 1/2 Proz., Diskonto-Kommandit 2 1/2 Proz., Dresdener Bank 1 1/2 Proz. etc.

Auszug aus der amtlichen Patentliste über die in der Zeit vom 11. bis 18. Juni erfolgten badischen Patentanmeldungen und -Ertheilungen...

Der Dampfer „Leerdam“ der Niederl.-Amerikan. Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Rotterdam ist am 20. Juni in New-York angekommen.

Frankfurter Kurse vom 21. Juni 1884.

Table with multiple columns listing various financial instruments, their prices, and exchange rates. Includes entries for Staatspapiere, Eisenbahnaktien, and various bank notes.

9.55. Gemeinde Brühl, Amtsgerichtsbezirks Schweigen. Öffentliche Aufforderung. Die Vereinigung der Grund- und Hypotheksbücher der Gemeinde Brühl betr.

An sämtliche Gläubiger und deren Rechtsnachfolger ergeht auf Grund der Gesetze vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 hiermit die Mahnung, die zu ihren Gunsten seit länger als dreißig Jahren in die hiesigen Grund- und Hypotheksbücher eingeschriebenen Einträge zu erneuern...

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Zustellung.

F. 967.1. Nr. 5122. Mosbach. In Sachen der Anastasia, geb. Ditter in Landerbachsheim, Ehefrau des Jakob Schweizer, vertreten durch Rechtsanwalt Barth in Mosbach, gegen Jakob Schweizer, a. St. an unbekanntem Orte abwesend, wegen Ehescheidung, hat die Klägerin bei Großh. Landgericht Mosbach, II. Zivilkammer, die Erlangung eines Urtheils dahin beantragt...

9.56. Nr. 5004. Bretten. Das Großh. Amtsgericht Bretten hat verfügt: Ueber das Vermögen des Landwirths Christian Schumacher von Menzingen wird heute am 18. Juni 1884, Vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

9.922. Civ. Nr. 15,901. Karlsruhe. Friedrich Rühl, Schreiner von Karlsruhe, hat das Aufgebot der badischen Staatsobligation a 200 Gulden Lit. C Nr. 6548 von dem Eisenbahn-Anlehen des Jahres 1862, deren Besitz und Verleih glaubhaft gemacht wurde, beantragt.

9.954.1. Nr. 7542. Achern. Landwirth Roman Weber von Densbach erkaufte im Jahre 1859 von Silvester Gund von da 1 Viertel Wiesen, Gemarkung Wagsbursi, neben Dionis Bogner und Re-

gung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 14. Juli 1884 Anzeige zu machen.

Bretten, den 19. Juni 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Wolbert.

F. 968. Nr. 26,355. Mannheim. Ueber das Vermögen des Spielwarenhändlers Bernhard Jeschinger in Mannheim ist heute, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Zum Konkursverwalter ist ernannt: Herr Kaufmann Georg Fischer hier. Konkursforderungen sind bis zum 17. Juli 1884 einschließend beim Gerichte anzumelden...

Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Samstag den 5. Juli 1884, Vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Samstag den 26. Juli 1884, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte, Civil- respizial I hier, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befrie- digung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 17. Juli 1884 Anzeige zu machen.

Mannheim, den 21. Juni 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: F. Meier.

F. 949. Nr. 8317. Ueberlingen. Den Konkurs des Karl Mayer, Weinhändler von Immenstaad, betr. Beschluß.

Auf Anordnung des Konkursgerichts wird Gläubigerversammlung gemäß § 85 R.O. auf Samstag den 5. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, bestimmt.

Gegenstand: Geschäftsführung des Gläubigerausschusses und Konkursverwalters betr. Ueberlingen, den 21. Juni 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Fromberg.

F. 959. Nr. 9098. Engen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schneiders Johann März von Engen wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 3. Juni 1884 angenommene Zwangsvergleich durch

rechtskräftigen Beschluß vom 3. Juni 1884 bestätigt ist, hiedurch aufgehoben. Engen, den 18. Juni 1884.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: F. Schaffner.

F. 951. Nr. 5074. Pforzheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Carl Theodor Meurer in Pforzheim wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hiedurch aufgehoben. Dies veröffentlicht: Pforzheim, den 20. Juni 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Egaler.

F. 936. Nr. 15,929. Pforzheim. Durch rechtskräftige Entscheidung Gr. Landgerichts Karlsruhe vom 21. März 1884, Nr. 3505, wurde das Konkursverfahren über das Vermögen des Bierbrauereibesizers Carl Did in Pforzheim aufgehoben.

Pforzheim, den 14. Juni 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Sigmund.

F. 937. Nr. 16,446. Pforzheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Kaufmann Friedrich Weid Ehefrau, Louise, geb. Schweitzer, Inhaberin der Firma Louise Bürger Witwe in Pforzheim, wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Pforzheim, den 18. Juni 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Sigmund.

Vermögensabsonderungen. F. 958. Nr. 4622. Freiburg. Die Ehefrau des Reinhard Höferlin, Elisabetha, geb. Kölliger von Steinen, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der II. Zivilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf Donnerstag den 2. Oktober d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt.

Freiburg, den 20. Juni 1884. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Fuchs.

F. 963. Nr. 10,083. Mannheim. Die Ehefrau des Sattlers Adolf Hoffmann von Heidelberg, Marie Eva, geb. Rühl, hat gegen ihren Ehemann bei diesem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen.

Termin zur Verhandlung hietüber ist auf Samstag den 27. September 1884, Vormittags 10 Uhr, bestimmt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger anordnend veröffentlicht. Mannheim, den 18. Juni 1884. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Mecher.

Strafgerichtspflege. Ladung. E. 869.3. Crim. Nr. 4640. Karlsruhe. Die Wehrleute Stefan Anselm von Michelbach, Johann Jakob Ribm von Altschheim, Valentin Georg von Horrenberg, Philipp Georg Schaaß von Reimersheim, Michael Müller von Bernhof und der Refer-

ent Karl Leopold Vater von Karlsruhe, sämtliche zuletzt in Karlsruhe wohnhaft, werden beschuldigt, daß sie als beurlaubte Wehrleute, bezw. Reservisten nach Verluß des ihnen nach Amerika bewilligten Urlaubs sich dort aufhalten, ohne um Verlängerung desselben nachgesucht zu haben, hiedurch aber ohne Erlaubnis auszuwandern; Uebertretung des § 360 Bif. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Samstag den 9. August 1884, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrcorps-Kommando Karlsruhe ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden. Karlsruhe, den 8. Juni 1884. W. Franke, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Verm. Bekanntmachungen. E. 914. Nr. 688. Freiburg. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Eisenbahnbau Freiburg-Neustadt. Die Arbeiten zur Verstellung des Viadukts über die Rabennaschlucht zwischen Bahndroff 225 und 228 im Loos VIII oberer Bahn sollen im Wege öffentlicher Submission vergeben werden, veranschlagt auf: Erarbeiten zu 5125.00 M. Maurer- u. Steinhauerarbeiten zu 207675.32 M. Eisenarbeiten zu 101921.50 M. Zimmerarbeiten zu 2729.16 M. zusammen 317450.98 M. Der Biadukt erhält 4 Doffnungen mit drei steinernen Pfeilern. Die Länge zwischen den beiden Widerlagern mißt 144 m, die größte Höhe zwischen Bahn und Gelände 36 m. Pläne, Kostenaufschläge und Bedingungen sind auf dem Bureau unterfertigter Stelle einzusehen. Die zu stellende Kaution beträgt 12,700 Mark. Die Angebote sind auf sämtliche vorgenannte Arbeiten im Ganzen in Prozenten des Voranschlags zu stellen, jedoch werden auch solche getrennt entgegengenommen, und zwar auf die Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten einerseits im Gesamtschlag von 212800 M. und auf die Eisenkonstruktion im ungetrennten Gewicht von 251000 Kg einschließend Zimmerarbeiten andererseits. Dieselben sind portofrei, versiegelt, mit der Aufschrift „Angebot auf den Biadukt über die Rabennaschlucht“ versehen, bis längstens Montag den 21. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, bei uns einzureichen, zu welcher Zeit die Öffnung der Einläufe erfolgen wird. Zeugnisse über Leistungsfähigkeit und Besitz der Mittel haben uns unbekanntem Bewerber ihren Angeboten anzuschließen. Freiburg i. B., den 19. Juni 1884. Großh. Eisenbahn-Inspektion.